

A N T R A G

der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Gleichstellung Homosexueller – Diskriminierung endlich beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Am 01.03.2013 hat der Bundesrat mit breiter Mehrheit einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommenssteuerrecht beschlossen. Derzeit werden eingetragene Lebenspartnerschaften bei der Einkommensteuerveranlagung wie Ledige behandelt. Wir leben in einer modernen und aufgeklärten Gesellschaft, in der es völlig normal ist, dass Menschen gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften eingehen. Es gibt keinen sachlichen Grund, homosexuelle Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe zwischen Frau und Mann zu benachteiligen. Obwohl Lesben und Schwule seit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 01.08.2001 die gleichen Pflichten wie heterosexuelle Paare in einer Ehe besitzen, haben sie immer noch nicht die gleichen Rechte. Die Unterschiede zur Ehe bestehen im Einkommensteuerrecht und beim gemeinschaftlichen Adoptionsrecht. Es ist an der Zeit, dass klar gegen jegliche Form der Diskriminierung von gleichgeschlechtlich Liebenden vorgegangen wird, damit diese ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbestimmt entwickeln können, frei von rechtlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen. Denn es ist seit der Änderung vom 13.04.2011 in Art. 12 Abs. 3 der Verfassung des Saarlandes verankert, dass Schwule und Lesben vor Diskriminierung geschützt werden müssen. Daraus sollte sich für die Landesregierung die Verpflichtung ergeben, sich dafür einzusetzen, dass diesen Maßstäben auch über die Landesgrenzen hinaus Geltung verliehen wird.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

- die Bundesratsinitiative zur steuerlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften zu unterstützen,
- eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eines vollen Adoptionsrechts für homosexuelle Paare einzubringen,
- über den Bundesrat weiterhin alle bundesrechtlichen Regelungen auf eine Benachteiligung oder Diskriminierung Homosexueller zu überprüfen und diese Benachteiligungen zu beseitigen,

- als Landesregierung alle landesrechtlichen Regelungen auf eine eventuelle Benachteiligung oder Diskriminierung Homosexueller zu überprüfen und diese Benachteiligungen zu beseitigen.

B e g r ü n d u n g:

Erfolgt mündlich.